

Stadt Kempten (Allgäu)

**Amt für Wirtschaft und
Stadtentwicklung**

Budgetbericht

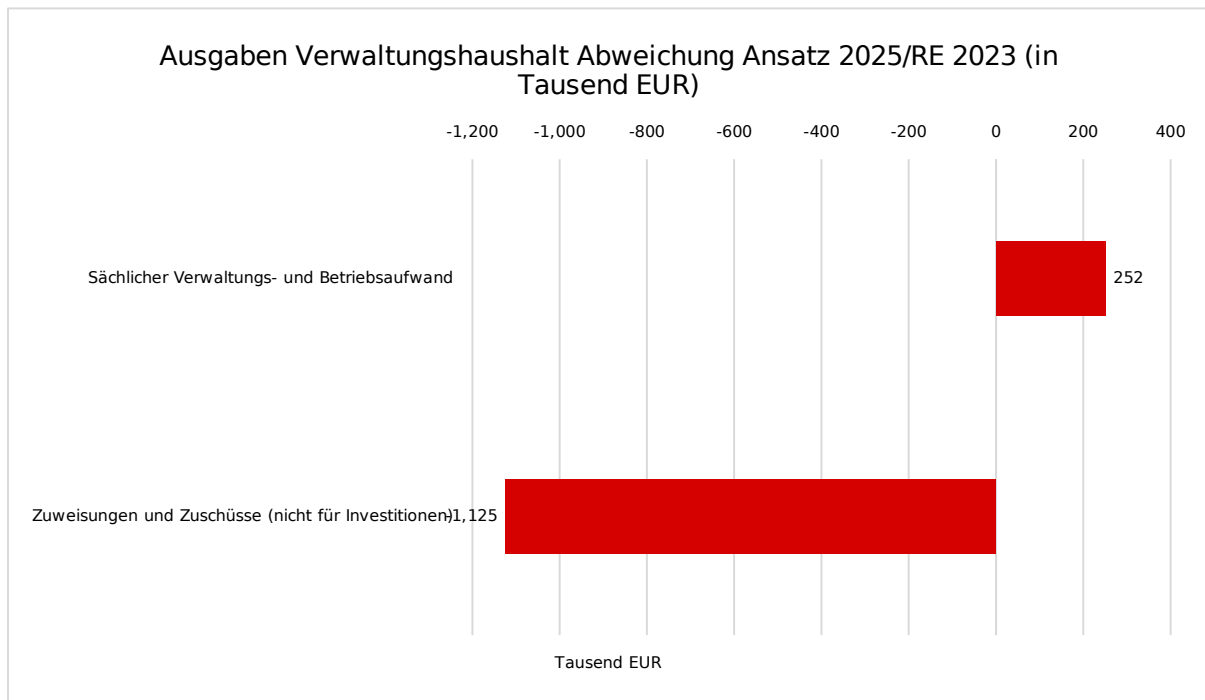
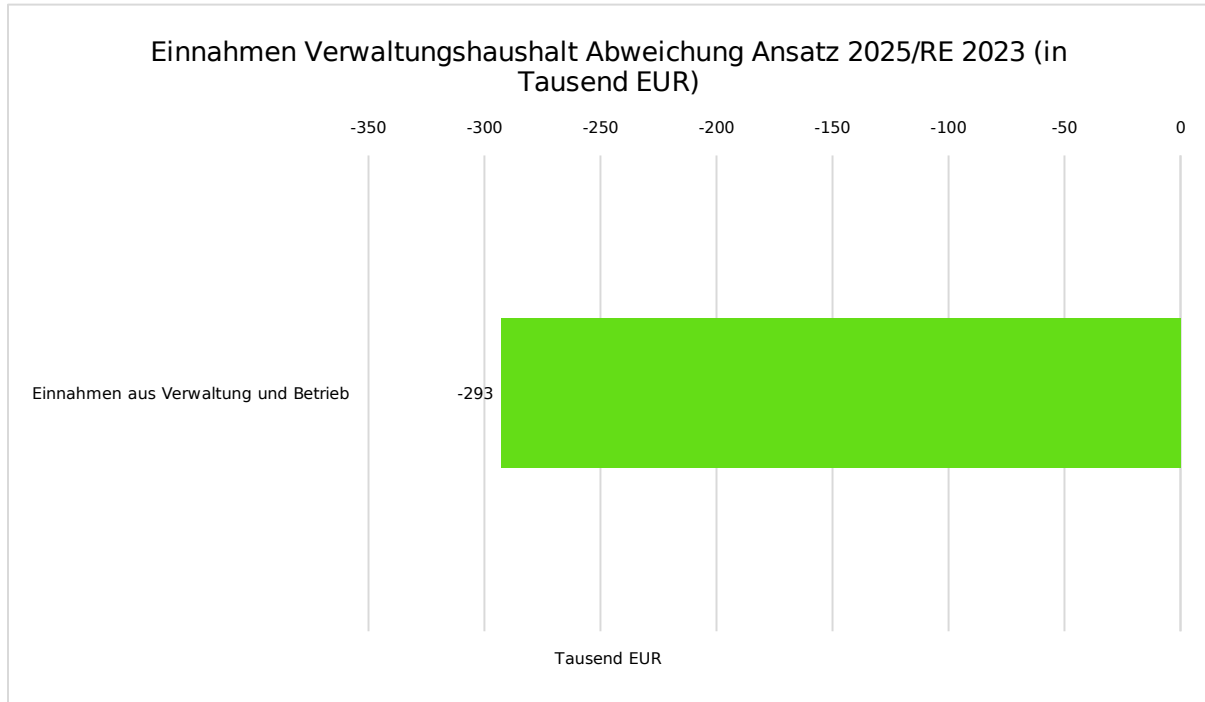
2025





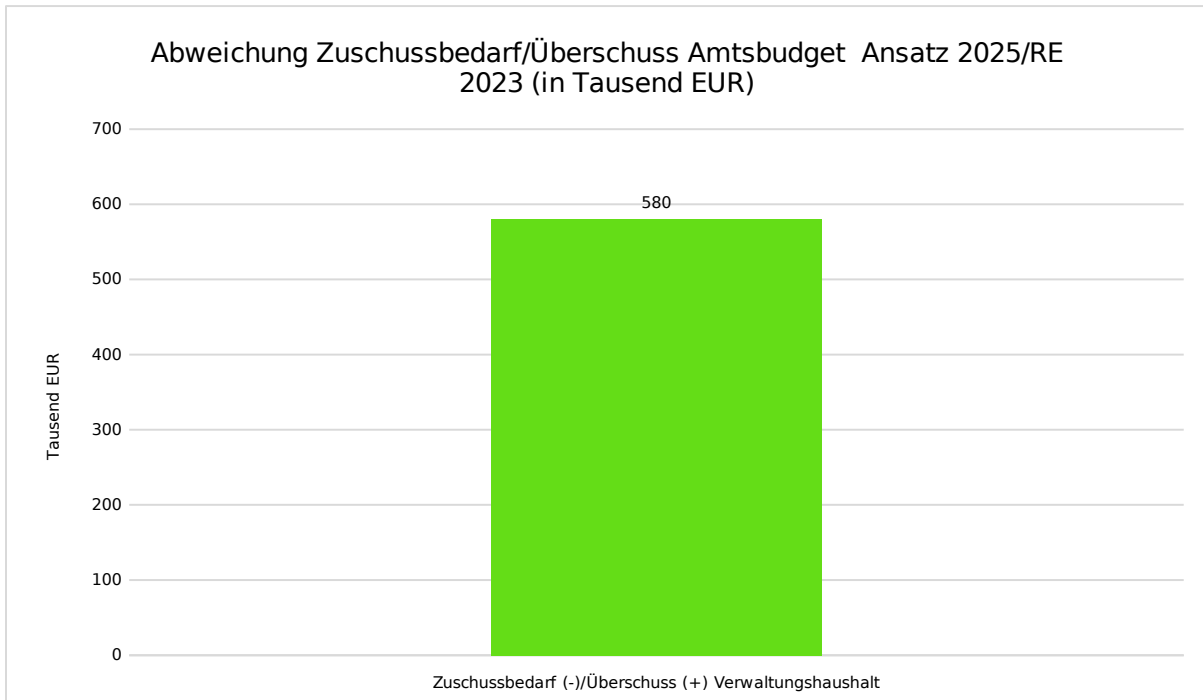
1 Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023





Amt für Wirtschaft und
Stadtentwicklung Kempten
(Allgäu)

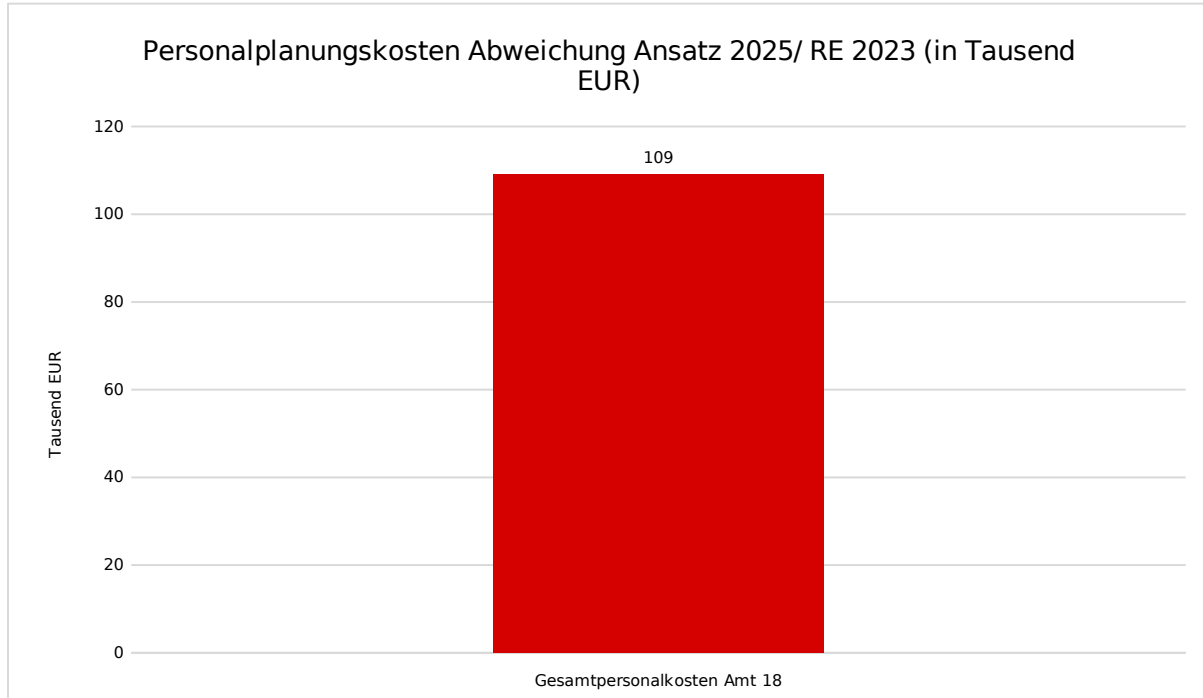


Budgetvolumen Amtsbudgets

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.545.800	1.838.930	-293.130 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	2.227.200	3.100.111	-872.911 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-681.400	-1.261.181	579.781 ↗



1.2 Personalplanungskosten



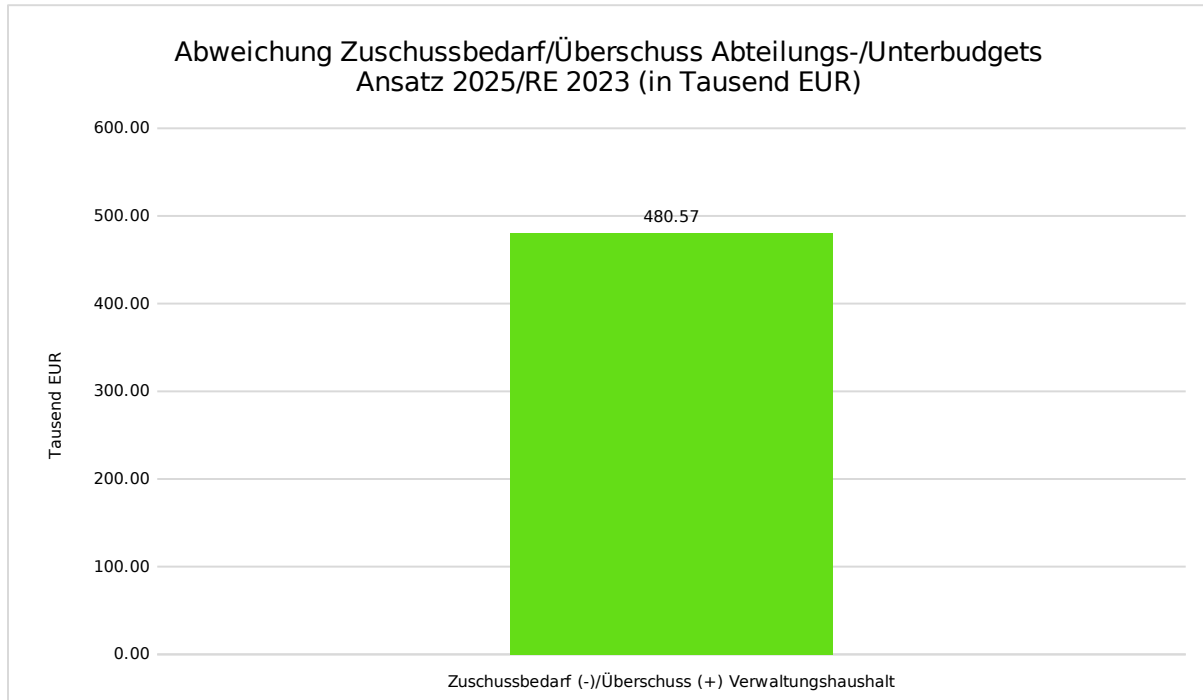
Personalplanungskosten Abweichung Ansatz 2025/ RE 2023

	Ansatz 2025	Rechnungsergebnis 2023	Differenz
Gesamtpersonalkosten Amt 18	1.155.800	1.046.457	109.343 ↗



1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

181 - Stadtentwicklung und Wirtschaft

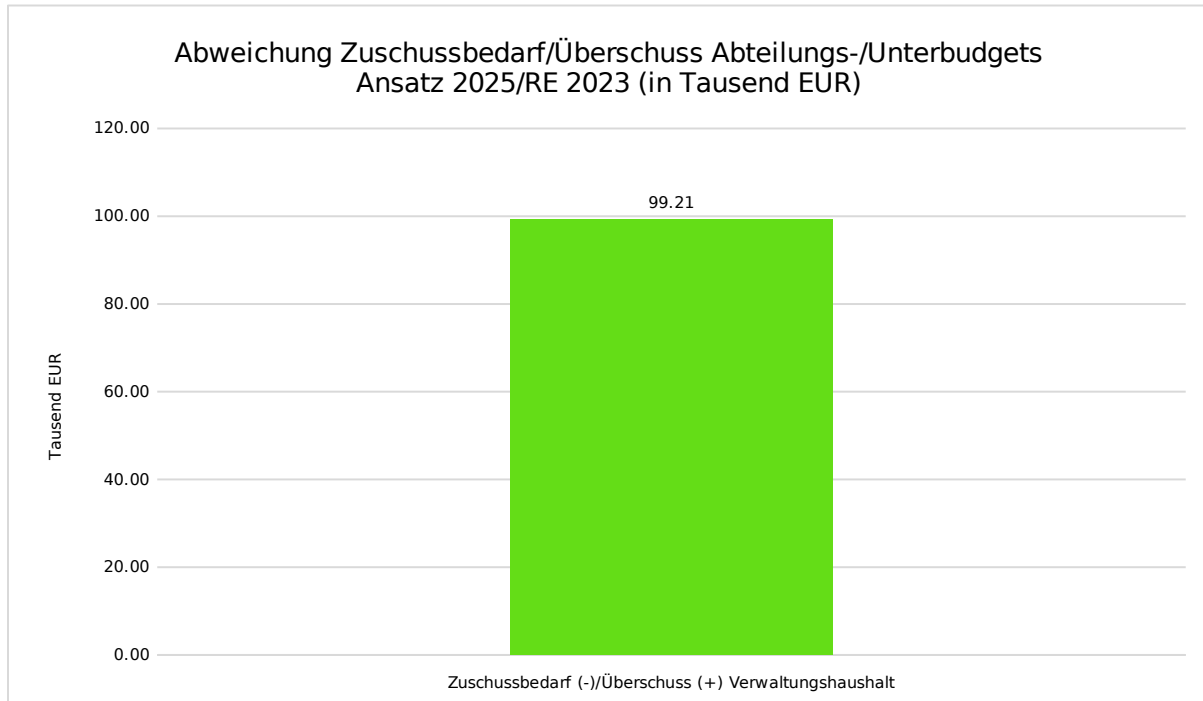


Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	572.300,00	908.025,51	-335.725,51 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.810.700,00	2.626.992,67	-816.292,67 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	-1.238.400,00	-1.718.967,16	480.567,16 ↗



182 - Liegenschaften



Zuschussbedarf/Überschuss Amtsbudget Abweichung Ansatz 2025/RE 2023

	Planansatz 2025	RE 2023	Differenz
Einnahmen Verwaltungshaushalt	973.500,00	930.904,37	42.595,63 ↗
Ausgaben Verwaltungshaushalt	416.500,00	473.117,87	-56.617,87 ↘
Zuschussbedarf (-)/Überschuss (+)	557.000,00	457.786,50	99.213,50 ↗

2 Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft

HHSt. 6101.6321 Strategische Ziele – Bürgerkommunikation

Strategische Ziele der Stadt Kempten (Allgäu) -> Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

HHSt. 7910.1410 – 7910.6770 Digitales Gründerzentrum (DGZ)

Das Projekt „Digitales Gründerzentrum“ steht in Zusammenhang mit dem Ziel „Wirtschaftsstandort stärken“.

HHSt. 7912.6610 Wirtschaftsförderung – Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.



Die Mitgliedschaft in der Allgäu GmbH steht in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Ziel „Wirtschaftsstandort stärken“.

HHSt. 7914.6321, 7914.7170, 7914.1710, 7914.6550, 7914.7172

Die Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV stehen in direktem Zusammenhang mit dem strategischen Ziel „Klima, Umwelt, Mobilität – nachhaltig planen und handeln“.

3 Erläuterung der wesentlichen Einnahmen- /Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft

ÖPNV-Förderung

- Fortsetzung der Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV-Angebotes in Kempten (u. a. Linienförderung und Tarifförderung) und Kooperationsförderung
- Werbemaßnahmen für spezifische Angebote
- Umsetzung des Nahverkehrsplans und Mobilitätskonzept
- Verbundintegrationsstudie
- Bahnstudie Fahrplankonzept Oberallgäu/Kempten 203X

Stadtentwicklung

- Unterstützung Stadtmarketing
- Innenstadtentwicklung

Wirtschaftsförderung

- Herausgabe des Statistischen Jahresberichtes und des städtischen Wirtschaftsbriefes
- Unterstützung des Digitalen Gründerzentrums
- Mitgliedschaften in wirtschaftsrelevanten Einrichtungen bzw. deren finanzielle Unterstützung (z. B. Allgäu GmbH, Regio Allgäu, Regionalentwicklung Oberallgäu)
- Fortschreibung wirtschaftsrelevanter Veröffentlichungen (z. B. Broschüre „Zahlen, Daten, Fakten“)
- Standortwerbung
- Wirtschaftsrelevante Veranstaltungen

Budget 182 – Liegenschaften

- Verpachtung von Grundstücken, Grabeland, landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Grundstücksbewirtschaftung städtischer Privatgrundstücke
- Waldbewirtschaftung
- Vergabe von Erbbaurechten



4 Größte Abweichungen innerhalb der einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets Ansatz 2025/ RE 2023

181 - Stadtentwicklung und Wirtschaft

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Einnahmen Verwaltungshaushalt	572.300	908.026	-335.726 ↘
7910.1710 - Zuweisungen vom Land, Digit. Gründerzentrum	116.000	--	116.000 ↗
7914.1710 - Zuweisungen für lfd.Zwecke vom Land	391.000	773.386	-382.386 ↘
7914.1720 - Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden	0	68.613	-68.613 ↘
Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.810.700	2.626.993	-816.293 ↘
6101.6556 - Honorar für Stadtmarketing	22.000	352.752	-330.752 ↘
7914.6550 - Sachverständigenkost en, Gerichtskosten u.ä.	220.000	-353.906	573.906 ↗
7914.7170 - Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen	311.300	2.246.931	-1.935.631 ↘
7914.7172 - Tarifzuschüsse, u. a.	831.000	--	831.000 ↗

182 - Liegenschaften

Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
Ausgaben Verwaltungshaushalt	416.500	473.118	-56.618 ↘
8811.5090 - Sonst. Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken, unbebaute Grundst. u. Zäune	15.000	73.220	-58.220 ↘



Bezeichnung	Ansatz 2025	RE 2023	Abweichung
8811.5170 - Unterhalt: land- u. forstwirtschaftl. Grundbesitz - VSt. Abzugsberechtigt -	20.000	146.836	-126.836 ↘

5 Erläuterungen und Besonderheiten

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 181 – Stadtentwicklung und Wirtschaft

HHSt. 7910.1710 – Zuweisung vom Land, Digit. Gründerzentrum – 116 TEUR

Die staatliche Förderung für das Digitale Gründerzentrum für das Jahr 2023 konnte erst Anfang 2024 verbucht werden. Deshalb wird für 2023 ein RE von 0 EUR ausgewiesen.

Ansatz für 2025 umfasst auch die Anmietung weiterer Flächen für das Digitale Gründerzentrum (dritte geplante Ausbaustufe). Fördereinnahmen fallen im Budget von Amt 18 an, die Kosten (Miete) finden sich im Budget von Amt 69.

HHSt. 7914.1710- Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land – 391 TEUR

Ansatz in 2025 reduziert sich deutlich, da FIONA-Förderung und Förderung für Verbundstudie Ende 2024 abgeschlossen wird. Ansatz 2025 reduziert sich gegenüber RE 2023 um 382 TEUR. Es verbleiben Einnahmen durch die ÖPNV-Zuweisungen und eine Verwaltungskostenpauschale für die Abwicklung der Hilfen für den Ausbildungsverkehr.

HHSt. 7914.1720 – Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden – 0 EUR

Einnahmen (Finanzierungsanteil der Partner der Verbundstudie, d.h. Stadt Kaufbeuren, Landkreis Ostallgäu, Landkreis Oberallgäu) entfallen, da die Verbundstudie Ende 2024 abgeschlossen werden soll.

HHSt. 6101.6550 – Honorar für Stadtmarketing: 22 TEUR

Ausgaben in 2025 reduzieren sich im Vergleich zum RE 2023 erheblich, da der Personal- und Verwaltungskostenzuschuss an den Verein Citymanagement Kempten e.V. mit Gründung der Stadtmarketing Kempten GmbH ab 2024 gestrichen wurde. Es verbleiben noch die Kosten für das Projekt „Nette Toilette“ und Veranstaltungszuschüsse.

HHSt. 7914.6550 – Sachverständigenkosten, Gerichtskosten – 220 TEUR

Ansatz reduziert sich, da sowohl die Verbundstudie als auch die Bahnstudie 203X in 2024 abgeschlossen sein sollen. Es verbleiben Ausgaben für die juristische Beratung ÖPNV sowie die gutachterliche Begleitung und Markenentwicklung des künftigen Verkehrsverbundes Allgäu.



HHSt. 7914.7170 – Zuschüsse für lfd. Zwecke an öffentliche wirtschaftliche Unternehmen – 311.300 EUR

Ansatz 2025 reduziert sich gegenüber dem RE 2023 deutlich, da einerseits die Aufwendungen für den Ringbus und den Nachtbus zur AFW ab 2025 über eine neue HHSt. (HHSt. 7914.7172 – ÖPNV-Betrauuungsakt) laufen und andererseits die sonstigen ÖPNV-Ausgaben (u.a. Tarifzuschüsse, Fahrplanverbesserungen, Kooperationsförderung und Verbundkosten) teilweise über HAR in Höhe von ca. 700.000 EUR aus 2024 finanziert werden können.

HHSt. 7914.7172 – ÖPNV-Betrauuungsakt – 831 TEUR

Neue HHSt. auf der die Ausgaben für den Ringbus (800 TEUR) und für den Nachtbus AFW (31 TEUR) eingeplant sind.

Budget 182 – Liegenschaften

HHSt. 8811.5090 Sonst. Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken, unbebaute Grundst. u. Zäune: 15.000 EUR

2023 wurde auf der Haushaltstelle noch die Pflege der sogenannten "Nimmerleinsflächen" angemeldet. Die Bewirtschaftung dieser Flächen wurde zwischenzeitlich an die Abteilung Stadtgrün übertragen, weshalb der Mittelansatz deutlich reduziert werden konnte.

HHSt. 8811.5170 Unterhalt: land- und forstwirtschaftlicher Grundbesitz: 20.000 EUR

2023 wie auch 2024 waren umfangreiche Verkehrssicherungsmaßnahmen in weiten Teilen des Kammeralwaldes sowie der Stiftungswälder erforderlich, was mit sehr hohen Kosten verbunden war. Zwischenzeitlich konnten nahezu alle geplanten Verkehrssicherungshiebe abgeschlossen werden, so dass für 2025 ausschließlich die im regulären Betrieb anfallenden Bewirtschaftungskosten angesetzt wurden. In Anbetracht der Haushaltslage enthält dieser Mittelansatz keinen Puffer für unvorhergesehene Ereignisse (z.B. Sturmschäden und Schneebruch in größerer Dimension), womit im Bedarfsfall überplanmäßige Ausgaben entstehen würden.